



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 71-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 20.10.2026, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 32.000,00 EUR
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 74909 Meckesheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Meckesheim Blatt 31939

Gemarkung Meckesheim, Flurstück 8574

Landwirtschaftsfläche, Mühlbach

Größe: 10.358 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Glatthafer-Wiese/Magerwiese, teils Streuobstbäume, kein Naturschutz- oder
Landschaftsschutzgebiet. Anteil Ackerland 6.552 m², Anteil Grünland 3.836 m².
Gesamtertragsmesszahl: 7323.

Verkehrswert: 32.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 26 4091 7002 584, Az. 1 K 71/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.